



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-022 /11
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 21.12.2011

### Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze	08.11.2011	<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen	13.12.2011	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	14.12.2011
<input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	08.12.2011	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	21.12.2011
<input checked="" type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	07.12.2011	<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur	01.12.2011	<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Stadteile	24.11.2011
<input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr		<input checked="" type="checkbox"/> JHA	08.12.2011

### Beratungsgegenstand:

Kita-Gebührensatzung und Kita-Benutzerordnung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus und in öffentlich vermittelten Tagespflegestellen der Stadt Cottbus“ (Kita-Gebührensatzung)
2. „Benutzerordnung für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus und für die öffentlich vermittelten Tagespflegestellen der Stadt Cottbus“ (Kita-Benutzerordnung)

\_\_\_\_\_  
Frank Szymanski

### Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

### Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Kita-Gebührensatzung ist den veränderten gesetzlichen Grundlagen in der Kindertagesbetreuung anzupassen. Gemäß § 6 Abs. 3 KAG Bbg. sind Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren.

Die Betriebskosten für die Betreuung von Kindern in den drei Altersgruppen (null bis drei Jahre, drei Jahre bis Schuleintritt und Kinder im Grundschulalter) haben sich erhöht. Das erfordert eine Änderung der Höchstbeiträge. Die Kita-Gebührensatzung bildet die Grundlage für die Erhebung der Beiträge für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes. Die Staffelung der Einkommensstufen bleibt gegenüber der bisherigen Satzung unverändert. Bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von 12.500 € wird zukünftig ein Mindestbeitrag in Höhe von 10 € monatlich eingeführt. Dieser Mindestbeitrag ist eine zumutbare Belastung für Eltern nach § 90 Abs. 4 SGB VIII und wird nicht erlassen.

Rechtsverbindlich ist die Kita-Gebührensatzung nur gegenüber den fünf kommunalen Einrichtungen und für die 260 Plätze in der Kindertagespflege anwendbar. Die freien Träger können gemäß § 17 Absatz 3 KitaG ihre eigenen Elternbeiträge festlegen und haben über Grundsätze, Höhe und Staffelung der Elternbeiträge Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe herzustellen. Es ist davon auszugehen, dass sich die freien Träger der neuen Elternbeitragsatzung anschließen.

Für die kommunalen Bereiche Kita und Kindertagespflege ist eine Erhöhung der Erträge um ca. 29,2 T€ anteilig zu erwarten. Da die Elternbeiträge bei den freien Trägern verbleiben, ergibt sich eine Aufwandsreduzierung von ca. 162,5 T€. Die Einführung eines monatlichen Mindestbeitrages in Höhe von 10 € ergibt eine voraussichtliche Ertragserhöhung von ca. 15,4 T€ (kommunal) und einer Aufwandsminimierung von ca. 107,1 T€ bei den freien Trägern.

Bezogen auf ein Haushaltsjahr ist im Saldo eine Einsparung von ca. 750 T€ zu erwarten.

Die Grundsätze für die Inanspruchnahme von Plätzen werden in der Kita-Benutzerordnung geregelt. Kita-Gebührensatzung und Kita-Benutzerordnung sollen zum 01.08.2012 Inkrafttreten.

Anlage: Kita-Gebührensatzung, Gebührentabellen, Kita-Benutzerordnung

**1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt: 036.365.020, 036.365.010, 036.361.010

Erträge: 44,6 T€ ab 01.08.2012

Aufwand: - 269,6T€ ab 01.08.2012

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen: